



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 13.05.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0092/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat 30.06.2005

Betreff:

- 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Weselohe-Müggenburg“**
 - a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
 - b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Die innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Zu den eingegangenen Anregungen wird gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Weselohe-Müggenburg mit Erläuterungsbericht gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Innenbereichssatzung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Engeln hat in seiner Sitzung am 09.12.2004 den Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Weselohe-Müggenburg mit Erläuterungsbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 02.02.2005 in der Kreiszeitung bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.02.2005 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 10.02.2005 bis einschl. 09.03.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Str. 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung haben folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 07.02.2005
2. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 09.02.2005
3. ExxonMobil Production Deutschland, Hannover, mit Stellungnahme vom 09.02.2005
4. EWE Aktiengesellschaft, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 09.02.2005
5. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 10.02.2005
6. Avacon AG Syke mit Stellungnahme vom 14.02.2005
7. Nieders. Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 15.02.2005
8. Wasser- und Bodenverband Hache-Hombach mit Stellungnahme vom 16.02.2005
9. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 18.02.2005
10. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 21.02.2005
11. E.ON Netz Lehrte mit Stellungnahme vom 24.02.2005
12. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 28.02.2005
13. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 02.03.2005
14. Nieders. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 08.03.2005
15. Landwirtschaftskammer Hannover, Nienburg, mit Stellungnahme vom 09.03.2005

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

1. Wasserbeschaffungsverband Ochtmannien-Weselohe mit Stellungnahme vom 06.02.2005
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Verlauf des im Bereich Weselohe vorhandenen Rohrleitungsnetzes des Wasserverbandes ist bekannt. Eventuelle Bodenarbeiten werden in Absprache mit dem Wasserbeschaffungsverband Ochtmannien-Weselohe durchgeführt werden.

Zu der Löschwasserversorgung ist anzumerken, dass nach Rücksprache mit dem Ortsbrandmeister der Gemeinde Engeln der geringe Wasserdruck seit Jahren bekannt ist. In der unmittelbaren Nachbarschaft von ca. 400 m befinden sich drei Hydranten, die aber aufgrund des geringen Wasserdrucks nicht alle gleichzeitig funktionsfähig sein werden. Weiter steht der Feuerlöschteich bei Familie Rex zur Verfügung. Als Unterstützung der Wasserförderung würden Tragkraftspritzen eingesetzt werden. Auf Einschätzung vom Ortsbrandmeister wird der Löschwasserbedarf als sichergestellt angesehen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Änderung lediglich um einen kleinen Teilbereich des ursprünglichen Geltungsbereiches der 42. Flächennutzungsplanänderung handelt. Dieser Bereich ist somit in der ursprünglichen Planung bereits berücksichtigt worden.

Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

2. Claudia Möllenkamp und Mathias Dittrich, Weseloh, mit Stellungnahme vom 26.02.2005
Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den in der Stellungnahme aufgeführten Befürchtungen, dass alle im Geltungsbereich vorhandenen Waldflächen abgeholzt und in Bauflächen umgewandelt werden ist auszuführen, dass es sich bei der jetzigen Planung um eine Einzelfallentscheidung des Samtgemeinde- bzw. Gemeinderates handelt. Bei der hier betroffenen Fläche handelt es sich um die kleinste in der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Weseloh dargestellten Waldfläche in Größe von 1.192 qm. Die anderen, größeren Flächen haben eine höhere Bedeutung. Bei evtl. weiteren Umwandlungsanträgen muss der Rat erneut beraten und abwägen. Hierbei ist auch die Größe solcher Flächen zu berücksichtigen. Wie eine solche Entscheidung ausfallen könnte, kann hier nicht vorausgesagt werden. Es kann lediglich darauf hingewiesen werden, dass derzeit im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung noch weitere Waldflächen dargestellt sind, und diese ohne eine Planungsänderung nicht anderweitig genutzt werden können. Eine noch weitergehendere Darstellung kann derzeit nicht vorgenommen werden und ist auch nicht notwendig.

Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

Weitere Anregungen wurden nicht vorgetragen.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen